



# Marktgemeinde Magdalensberg

Görschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Zur Verstärkung unseres Teams im Gemeindeamt suchen wir eine/n

### Mitarbeiter\*in in der allgem. Verwaltung / Bauamt

**Die vielseitigen Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle umfassen unter anderem:**

- Allgemeine Verwaltungstätigkeit (Sekretariat AL und Bau), Protokollführung und Niederschriften
- Bürgerservice, Wartung Homepage, Gemeindezeitung, Postbuch
- Terminkoordination Bauverfahren/-verhandlungen, Bearbeitung von Förderanträgen
- Eingaben zentrales Gebäude- und Wohnungsregister
- Vorbereitungsarbeiten Raumplanung und Widmung

**Zeitpunkt der Aufnahme:** Jänner 2022

**Beschäftigungsausmaß:** Vollzeit (40 Wochenstunden)

**Einstufung und Entlohnung:** Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, erfolgt eine Einstufung in die *Gehaltsklasse 6, Stellenwert 30*. Das Bruttomonatsgehalt beträgt für 40 Wochenstunden mindestens 2.162,49 Euro und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten (maximal 4 Jahre). *Durch die Anpassung der Gehaltskurve beträgt das Bruttomonatsgehalt für 40 Wochenstunden ab 01.01.2022 für die Gehaltsklasse 6, Stellenwert 30 voraussichtlich 2.418 Euro.*

Für Fragen zur Einstufung und Entlohnung steht Ihnen das Gemeinde-Servicezentrum unter der Telefonnummer 0463 / 55 111 350 zur Verfügung.

**Anstellungserfordernisse (erforderliche Qualifikationsnachweise):**

- Der Verwendung entsprechender Lehrabschluss bzw. mittlere Schulausbildung **oder**
- keine mittlere Schulausbildung bzw. kein der Verwendung entsprechender Lehrabschluss, jedoch besondere bürobezogene Qualifizierungsmaßnahmen und Büropraxis (Praktikumszeiten, Ferialpraktika usw.) von zumindest sechs Monaten **oder**
- mittlere Schulausbildung (nicht kaufmännisch) bzw. Lehrabschluss (nicht der Verwendung entsprechend) und Büropraxis (Praktikumszeiten, Ferialpraktika usw.) von zumindest sechs Monaten
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.
- Impfnachweis Covid-19

**Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:**

- Abschluss einer höheren Schule (Matura)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (ECDL-Prüfung von Vorteil)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Guter und kompetenter Umgang mit Bürgerinnen und Bürger
- Sicheres Auftreten, hohe Belastbarkeit, Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit
- Fähigkeit zum vernetzten Denken und Bereitschaft zur Weiterbildung

**Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Ausbildungs- und Dienstzeugnisse
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, bewerben Sie sich bitte online auf <https://bewerbung.cnc.gv.at> bis spätestens **05.12.2021**. Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden bereits im Rahmen der Vorselektion aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

*Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Landes - Gleichbehandlungsgesetz, i.d.g.F.: Bewerbungen von Frauen für die gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.*

*Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist. Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.*

---

## HEIZZUSCHUSS

Seitens des Landes Kärnten wird auch für die Heizperiode 2020/2021 ein Heizzuschuss gewährt.

<b>Heizzuschuss in Höhe von € 180,--</b>	<b>Richtsätze</b>
Bei Alleinstehenden	€ 960,00
Bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwer/Witwe)	€ 1.070,00
Bei Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften	€ 1.510,00
Zuschläge für jedes minderjährige Kind	€ 250,00
<b>Heizzuschuss in Höhe von € 110,--</b>	<b>Richtsätze</b>
Bei Alleinstehenden	€ 1.190,00
Bei Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften	€ 1.640,00
Zuschläge für jedes minderjährige Kind	€ 250,00

\* Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Pflegegelder, die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz sowie Leistungen des Sozialentschädigungsrechts.

➤ **Antragstellung beim Marktgemeindeamt Magdalensberg bis spätestens 15.03.2022.**

---

## KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Magdalensberg beabsichtigt gemäß den §§ 24 bis 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl Nr 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl Nr 71/2018, den bestehenden allgemeinen **textlichen Bebauungsplan abzuändern**.

Der Entwurf der Änderung (Verordnungsentwurf) liegt gemäß § 26 Abs 1 K-GplG im Marktgemeindeamt Magdalensberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes können innerhalb von vier Wochen, das ist vom

**15. November 2021 bis 13. Dezember 2021**

(Kundmachungsfrist) beim Marktgemeindeamt Magdalensberg, Görtschitztal Straße 135, 9064 Magdalensberg, eingebracht werden. Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten Einwendungen werden vom Gemeinderat bei der Beratung der genannten Änderung des Bebauungsplanes in Erwägung gezogen.

Magdalensberg, am 15. Nov. 2021  
Der Bürgermeister  
LAbg. Andreas Scherwitzl e.h.